



**Ferner haben teilgenommen:**

Herr Betz  
Herr Jung  
Herr Wollbeck

Nahverkehrsbeauftragter  
LAG Main4Eck  
LAG Main4Eck

Vor Einstieg in die Tagesordnung nimmt Herr Landrat Scherf Bezug auf eine noch zu erledigende „Hausaufgabe“ des Kreistags vom 7.5.2018 zum Tagesordnungspunkt „Förderungs-ende Integrierte Sozialplanung und Bildungskoordination für Neuzugewanderte“. Hierzu gab es aus dem Gremium, u.a. in Person von Kreisrat Dr. Linduschka, den Vorschlag, eine Stelle in Form einer Integrationsreferentin, gefördert mit Mitteln des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, weiterzuführen. Landrat Scherf hatte angekündigt, diesen Vorschlag mit dem Bayerischen Gemeindetag im Landkreis Miltenberg absprechen zu wollen, denn aus inhaltlicher Perspektive wird der Kern der Integrationsarbeit in den Gemeinden vor Ort geleistet. Landrat Scherf hat den Vorschlag am Mittwoch, 9. Mai 2018, an den Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags, Kreisverband Miltenberg, Herrn Bürgermeister Günther Oettinger, weitergegeben mit der Bitte, dies mit den 32 Gemeinden des Landkreises Miltenberg zu besprechen, ob über den im Landratsamt Miltenberg im Jahre 2015 initiierten offenen, zwischen zwei- bis viermal im Jahr tagenden Integrationsbeirat, mit einer rein vernetzenden und informierenden Funktion hinaus Unterstützung durch eine Integrationsfachstelle im Landratsamt Miltenberg gewünscht ist.

Der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetages, Herr Oettinger, hat am 27. Juni 2018 geantwortet, dass nach einer kurzen Diskussion mit anschließender Abstimmung im Rahmen einer Sitzung des Bayerischen Gemeindetages die anwesenden Bürgermeister und Bürgermeisterin diese personelle Maßnahme einhellig abgelehnt haben. Es ist seitens der Gemeinden eine zusätzliche Unterstützung durch eine Integrationsfachstelle im Landratsamt nicht gewünscht.

#### **Tagesordnung:**

- 1 LAG Main4Eck: Beschluss zur Erhöhung des Zuschusses des Landkreises Miltenberg ab 01.01.2019
- 2 Bericht zur Stabsrahmenübung im Landratsamt Miltenberg am 19.06.2018
- 3 Jahresabschluss 2016 des Landkreises Miltenberg;
  - a) örtliche Prüfung
  - b) Feststellung
- 4 Jahresabschluss 2016 - Erteilung der Entlastung
- 5 Jahresabschluss 2016 – Verwendung des Jahresüberschusses
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt
- 7 Erteilung der Entlastung des Jahresabschluss 2016 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt
- 8 Verwendung der Jahresüberschüsse 2015 und 2016 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt
- 9 Halbjahresbericht der Wirtschaftlichen Einheiten
- 10 Resolution Weichenstellung 2017 - aktuelle Entwicklung
- 11 Aktuelles aus dem ÖPNV
- 12 Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Region Bayerischer Untermain
- 13 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**LAG Main4Eck: Beschluss zur Erhöhung des Zuschusses des Landkreises Miltenberg ab 01.01.2019**

Herr Philipp Wollbeck und Herr Dr. Jürgen Jung, LAG Main4Eck, berichten, dass in der ersten Hälfte dieser aktuellen Förderperiode die LAG Main4Eck bereits sehr erfolgreich gearbeitet hat und über 1,4 Mio. € zum aktuellen Zeitpunkt in Projekten im Landkreis Miltenberg inklusive der Kulisse der Kommunalallianz Spessartkraft im Landkreis Aschaffenburg gebunden. Dank dieser hohen Mittelbindung wurde das Förderbudget der LAG Main4Eck Ende letzten Jahres auf 1,8 Mio. € erhöht. Es ist als sehr wahrscheinlich einzustufen, dass noch dieses Jahr die restlichen Gelder bis zum aktuell maximalen Förderbudget von 1,8 Mio. € gebunden werden. Dies bedeutet, dass die LAG ca. 13,33 € pro Einwohner\*in an europäischen LEADER-Mitteln in die Region geholt hat. Dem gegenüber stehen Kosten von ca. 3,80 € pro Einwohner\*in, was einem Gewinn von ca. 9,54 € pro Einwohner\*in entspricht.

Nicht berücksichtigt werden hier Fördergelder, welche die Geschäftsstelle für Antragsteller aus anderen Förderprogrammen akquiriert hat. Ein Beispiel dafür wäre der Smart-Pfad Odenwald. Dieses Projekt erhält durch die Unterstützung der Geschäftsstelle aus dem Förderprogramm „Waldattraktionen Bayern“ eine Förderung von ca. 180.000 €.

Der Landkreis Miltenberg hat von 2008 bis jetzt jedes Jahr 90.000,00 Euro im Haushalt bereitgestellt.

Im Laufe der letzten und besonders der laufenden Förderperiode haben sich zahlreiche neue Arbeitsbereiche und Anforderungen an das LAG-Management ergeben, die aktuell nicht komplett mit den zur Verfügung stehenden Stellen und Mitteln abgedeckt werden können. Um diesen Mehraufwand auffangen zu können, strebt der Vorstand der LAG Main4Eck die Aufstockung der Stellen der Geschäftsstelle von 1,5 auf 2,0 Stellen an. Die folgenden acht Punkte sollen diese Veränderung beispielhaft darstellen:

1. Projektmanagement „Fair-Trade-Landkreis“ unter dem Dach der Initiative "Fair & regional"
2. Steigender Verwaltungsaufwand des Förderprogramms LEADER
3. Steigende Anzahl an Kooperationsprojekten
4. Etablierung zahlreicher Netzwerke (auf regionaler, Bezirks-, Landes- und Bundesebene)
5. Eigenes Netzwerk „Grünes Klassenzimmer“
6. Implementierung und Umsetzung eines Kleinprojektfonds
7. Gesteigerte Anforderungen an Mehr die Evaluierungs- und Monitoringaktivitäten
8. Erschließen neuer Förderquellen

Aus den genannten Gründen bittet der Vorstand der LAG Main4Eck um die Aufstockung der Unterstützung um jährlich 5.000,00 € auf insgesamt 95.000,00 €, damit die Geschäftsstelle ihren Aufgaben und den Anforderungen von LEADER in voller Gänze gerecht werden kann.

**Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen**

**B e s c h l u s s:**

Der jährliche Zuschuss des Landkreises an die LAG Main4Eck Miltenberg wird für die Förderperiode 2014 – 2020 ab 01.01.2019 um 5.000,00 € auf 95.000,00 € erhöht. Damit kann die LAG Main4Eck die notwendige Aufstockung ihres Personals von 1,5 auf 2 Stellen realisieren und somit ihren Aufgaben weiterhin gerecht werden.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Bericht zur Stabsrahmenübung im Landratsamt Miltenberg am 19.06.2018**

Herr Rosel berichtet zur Stabsrahmenübung im Landratsamt Miltenberg.

Welche Rettungsmaschinerie setzt sich in Gang, wenn es im Landkreis Miltenberg zu einem größeren Schadensereignis kommt? Wer leistet Hilfe, wer übernimmt die Koordination? All diese Fragen sind am Dienstag bei einer Stabsrahmenübung überprüft worden. Über 100 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Werkfeuerwehr ICO, BRK, THW, Polizei, Bundeswehr und Landkreisverwaltung übten den Ernstfall beim angenommenen Austritt von Schwefelkohlenstoff im Industriecenter Obernburg (ICO).

Verantwortlich für das Szenario war die Staatliche Feuerweherschule Geretsried (SFS-G). Deren Spezialität und Auftrag im Namen des Bayerischen Innenministeriums ist es, in regelmäßigen Abständen Kreisverwaltungsbehörden zu beüben. Die SFS-G arbeitet solche Übungen aus, fungiert als Übungsleitung, beobachtet den Ablauf und gibt allen Teilnehmern am Ende der Übung Rückmeldung, was gut gelaufen ist und was besser werden sollte. Die letzte Übung dieser Größenordnung durch die Feuerweherschule Geretsried fand im Jahre 2006 statt. Nach der Einweisung aller Einsatzkräfte morgens um 9 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts begann die Stabsrahmenübung die bis ca. 14:30 dauerte.

Als Gäste und Beobachter der Übung waren auch der Katastrophenschutzsachbearbeiter bei der Regierung von Unterfranken Herr Wolfgang Raps und der Fachberater Brandschutz der Regierung von Unterfranken Herr Florian Pernpeintner persönlich vor Ort.

Übungsinhalt war ein Kran, der auf dem ICO Gelände auf einen Kesselwagen fiel. Dabei gab es mehrere Verletzte sowie eine Gefährdung der Allgemeinheit aufgrund des Austritts von Schwefelkohlenstoff.

Aufgrund der Einspielung dieses Szenarios wurde im Landratsamt die Führungsgruppe Katastrophenschutz einberufen. Diese ist mit Mitarbeitern des Landratsamtes und Fachberatern der Hilfsorganisationen besetzt und leitet die Einsätze bei großen Unglücksfällen.

Daneben mussten die Übungskräfte eine örtliche Einsatzleitung aufbauen, die von Herrn KBI Becker geleitet wurde. Der Übungsort war dabei das Feuerwehrhaus in Großheubach.

Die Rettungskräfte der Feuerwehr, der Polizei des BRK, der Notärzte und des THW übten dann von Personenrettung, Messung der Gefahrstoffkonzentration in der Umgebung bis hin zu Warnung der Bevölkerung verschiedene Abläufe.

Da zu einem solchen Unglücksfall auch die Krisenkommunikation gehört, fand im Landratsamt am Übungsende eine von Landrat Jens Marco Scherf geleitete simulierte Pressekonferenz statt. Dazu hatte der Landrat auch mehrere Fachkräfte von Polizei, BRK und der Firma Cordenka gebeten. Scherf gab den „Journalisten“ – dargestellt von Fachleuten der Feuerweherschule Geretsried – einen Überblick des Geschehens, lieferte Zahlen zur Einsatzstärke und zur Zahl der Verletzten. Er beantwortete zudem gemeinsam mit den Fachleuten auf dem Podium zahlreiche Detailfragen.

Im Anschluss an die Pressekonferenz wurde die Übung intern aufgearbeitet. Die Fachleute der Feuerweherschule Geretsried gaben ihre Anmerkungen zur Übung, die vier eingesetzten Beobachter nahmen zum Gesehenen kurz Stellung. Insgesamt, so das Fazit, sei die Übung sehr gut verlaufen, auch wenn an manchen Stellen Verbesserungsbedarf gesehen wurde. Das aber, so die Erkenntnis der Experten, sei bei jeder Übung so. Deutlich wurde, dass vor allem die Kommunikation untereinander das A und O bei solchen Unglücksfällen ist. Gelobt wurde vom Team aus Geretsried die hohe Motivation aller Einsatzkräfte, ebenso das gut funktionierende Zusammenspiel der Einheiten. Ein schriftlicher Bericht im Umfang von bis zu 20 Seiten wird folgen, erklärte der Fachbereichsleiter Krisenmanagement an der Feuerweherschule, Hans-Christian Eibl. Diesen Bericht werden wir dann genau auswerten, um uns weiter zu verbessern.

Kreisrat Schüssler möchte wissen, ob Stromausfall auch ein Thema des Katastrophenschutzes sei.

Herr Rosel antwortet, dass Stromausfall generell ein großes Thema in der Führungsgruppe Katastrophenschutz sei. Vor einigen Jahren habe man den ganzen Gemeinden im Rahmen des Leuchtturmprojekts an die Feuerwehrehäuser Aggregate gestellt, um die Notstromversorgung zu sichern. Dafür habe man über 20 Aggregate von der Bundeswehr bekommen. Ansonsten habe man noch mehrere Notstrom-Aggregate beim THW und im Landratsamt Miltenberg, die für kleinere Einrichtungen zur Verfügung stünden. Größere Einrichtungen wie Altenheime und Krankenhäuser seien für die Notstromversorgung selbst verantwortlich. Längere Ausfallzeiten könnten immer zu einer Gefahrenlage werden, wo man die Führungsgruppe Katastrophenschutz einschalten könne, wenn die Feuerwehr nicht genügend Notstrom-Aggregate habe.

Kreisrat Paulus spricht Cyberangriffe an, bei denen der Strom über mehrere Gemeinden lahmgelegt würden. Er möchte wissen, ob das Zusammenspiel zwischen Feuerwehr und Führungsgruppe Katastrophenschutz in einer größeren Form im Landkreis Miltenberg schon einmal geübt habe.

Herr Rosel antwortet, dass dies im Landrats Miltenberg schon öfters virtuell durchgespielt worden sei, aber im Rahmen einer Übung sei es die letzten Jahre nicht gemacht worden. Es sei sicher ein spannendes Szenario für die nächsten Übungen, die neben solchen Stabsrahmenübungen gestaltet würden.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:

#### **Jahresabschluss 2016 des Landkreises Miltenberg;**

##### **a) örtliche Prüfung**

##### **b) Feststellung**

Frau Hörnig, UB 4 – Revision, trägt anhand beiliegender Präsentation vor, dass der Jahresabschluss 2016 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft wurde. Alle Ergebnisse des Jahresabschlusses sind im Prüfbericht des UB 4 - Revision vom 27.06.2018 enthalten. Der Bericht kann von jedem Kreistagsmitglied im UB 4 - Revision eingesehen werden. Ebenso ist eine Vorstellung des Berichts in den Fraktionssitzungen auf Wunsch möglich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, die Feststellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu beschlie-

ßen.

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**

den Jahresabschluss 2016 des Landkreises Miltenberg mit den folgenden Ergebnissen festzustellen:

**Ergebnisrechnung:**

Gesamtbetrag der Erträge	115.894.463,96 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	114.830.619,71 €
<b>Saldo</b>	<b>+ 1.063.844,25 €</b>

**Finanzrechnung:**

Laufende Verwaltungstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	112.280.604,14 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	102.326.534,73 €
<b>Saldo</b>	<b>+ 9.954.069,41 €</b>

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.213.769,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	13.803.094,39 €
<b>Saldo</b>	<b>- 8.589.325,39 €</b>

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.150.616,61 €
<b>Saldo</b>	<b>- 3.150.616,61 €</b>

**Finanzmittelfehlbetrag** - 1.785.872,59 €

**Liquide Mittel** + 25.912.187,01 €

**Vermögensrechnung (Schlussbilanz)**

**Summe Aktiva und Passiva** 189.358.650,09 €

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses, die Teilrechnungen und der Planvergleich, der Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht einbezogen.

Tagesordnungspunkt 4:

**Jahresabschluss 2016 - Erteilung der Entlastung**

Frau Hörnig, UB 4 – Revision, teilt mit, dass der Jahresabschluss 2016 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft wurde. Nach dem Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern kann nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend die Entlastung erteilt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, für 2016 die Entlastung zu erteilen.

**Der Kreisausschuss empfiehlt –ohne Beteiligung von Landrat Scherf- dem Kreistag einstimmig,**

**für 2016 die Entlastung zu erteilen.**

Grundlage dieses Vorschlags ist der Bericht des UB 4 - Revision zur örtlichen Prüfung des doppelischen Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 5:

**Jahresabschluss 2016 – Verwendung des Jahresüberschusses**

Herr Krämer, UB 3 – Kämmerei, erklärt, dass im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisverwendung zu entscheiden ist. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Jahresüberschüsse, die der Ergebnisrücklage zugeführt werden, stehen in späteren Jahren zur Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen entsprechend der Regelung des § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik zur Verfügung. Nach dem Ablauf von drei Jahren können Jahresfehlbeträge ebenso mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist nicht vorhanden, der Stand der Ergebnisrücklage beträgt momentan 3,3 Mio. €.

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**

den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.063.844,25 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Tagesordnungspunkt 6:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt**

Frau Hörnig, UB 4 – Revision, trägt vor:

- Der Jahresabschluss 2016 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung in Kleinwallstadt wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Die Prüfergebnisse sind im Bericht zur örtlichen Prüfung des doppelischen Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Miltenberg enthalten. Dieser Bericht kann von jedem Kreistagsmitglied im Kreisrechnungsprüfungsamt eingesehen werden.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 dem Kreisausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses mit Anlagen empfohlen.
- Die Ermittlung des Grundstockvermögens durch die Stiftung ist noch nicht abgeschlossen. Sobald die Stiftung das gesamte Grundstockvermögen ermittelt hat, wird der Rechnungsprüfungsausschuss den Erhalt des Grundstockvermögens prüfen. Dies wird vermutlich spätestens mit dem Jahresabschluss 2018 möglich sein.



## Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

### B e s c h l u s s:

Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2016 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt mit folgenden Ergebnissen fest (Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg):

#### Gewinn- und Verlustrechnung:

Gesamtbetrag Erträge	5.002.548,85 €
Gesamtbetrag Aufwendungen	-4.852.312,01 €
<b>Saldo (Jahresüberschuss)</b>	<b>150.236,84 €</b>

#### Bilanz Aktiva:

Anlagevermögen	6.666.344,94 €
Umlaufvermögen	1.995.320,84 €
davon Liquide Mittel	1.751.329,18 €
Rechnungsabgrenzung	75,00 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.661.740,78 €</b>

#### Bilanz Passiva:

Eigenkapital	5.339.585,00 €
Sonderposten	2.521.616,70 €
Rückstellungen	63.470,57 €
Verbindlichkeiten	736.468,51 €
Rechnungsabgrenzung	600,00 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.661.740,78 €</b>

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses mit den dazugehörigen Anlagen einbezogen.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Erteilung der Entlastung des Jahresabschluss 2016 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt**

Frau Hörnig, UB 4 – Revision, informiert, dass nach Art. 88 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend durch den Kreisausschuss die Entlastung erteilt werden kann.

Der Jahresabschluss 2016 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt wurde örtlich durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Prüfbericht ist im Bericht des UB 4 – Revision zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Miltenberg enthalten und kann von jedem Kreistagsmitglied eingesehen werden.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.04.2018 dem Kreisausschuss empfohlen, für das Jahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

**Der Kreisausschuss –ohne Beteiligung von Landrat Scherf- beschließt einstimmig,  
für den Jahresabschluss 2016 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt die  
Entlastung zu erteilen.**

Tagesordnungspunkt 8:

**Verwendung der Jahresüberschüsse 2015 und 2016 der Rohe'schen Altenheim-  
Stiftung Kleinwallstadt**

Frau Hörnig, UB 4 – Revision, informiert, dass gemäß Nr. 1 der VV zu § 10 WkPV i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg der Kreisausschuss grundsätzlich jährlich über die weitere Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu entscheiden hat.

Auf Vorschlag der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt soll der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 231.373,60 € und den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 150.236,84 € der Gewinnrücklage zugeführt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach entsprechender Beratung unter Zugrundelegung des derzeitigen Kenntnisstandes dem Vorschlag zugestimmt.

**Der Kreisausschuss beschließt einstimmig,  
jeweils den Jahresüberschuss 2015 und 2016 der Gewinnrücklage zuzuführen.**

Tagesordnungspunkt 9:

**Halbjahresbericht der Wirtschaftlichen Einheiten**

Frau Erfurth berichtet anhand beiliegender Präsentation zu den Wirtschaftlichen Einheiten im 2. Quartal 2018.

Kreisrat Oettinger möchte wissen, wie viele Kinder von der Jugendhilfe betreut würden, was spontan nicht beantwortet werden kann.

**NACHTRAG ZUR SITZUNG:**

**Auszug aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 29.01.2018 – TOP Haushaltsplan 2018 des Landkreises Miltenberg**

*„Jugendamtsleiter Herr Rätz antwortet auf Nachfrage zum Pflegekinderwesen, dass die Fallzahlen nach unten gingen. Das Jugendamt kalkuliere beim Pflegekinderwesen mit Leistungsmonaten. Sehr viele Hilfen seien ausgelaufen, d.h. im letzten Jahr seien besonders viele Jugendliche 18 Jahre alt geworden, die dann die Pflegefamilie ohne zusätzliche weitere Versorgung haben verlassen können. Insofern habe man einen Rückgang der Kosten zu verzeichnen.*

*Die gleichzeitig gestiegene Arbeitszeit hänge damit zusammen, dass man den Bereich Pflegekinderwesen im Gegensatz zu den sinkenden Fallzahlen ausgebaut habe. Eine Stelle im umA-Bereich wurde dort wegen ebenfalls fallender Fallzahlen abgebaut und in den Pflegekinderbereich gesetzt. Davon verspreche man sich, im nächsten Jahr stärker Pflegefamilien für den Landkreis zu gewinnen, um eine Alternative zu den stationären Maßnahmen zu stärken. Eine Pflegefamilie koste ca. 1000,00 Euro, eine reine stationäre Unterbringung hingegen koste durchaus 5 – 6.000,00 Euro. Von daher wäre es sehr attraktiv, wenn man zusätzliche Pflegefamilien gewinnen könnte.*

*Im Jahr 2017 sei das Konzept der Verwandtenpflege verabschiedet worden, deshalb wolle das Jugendamt zunehmend die Qualität stärken, Kinder im familiären Umfeld von den bisherigen Familien unterzubringen, damit sie nicht komplett fremd untergebracht seien. Die Zahlen gingen auch zurück, weil sich der ASD bemühe, die Kinder möglichst nicht fremd unterzubringen, sondern auch nach Lösungen zu suchen. Dies sei jedoch sehr zeit- und arbeitsintensiv und beanspruche den ASD unmittelbar.*

*Herr Rätz antwortet weiterhin, dass es in 2017 82 Pflegekinder gewesen seien, davon:  
42 Pflegekinder fremd untergebracht  
24 Kinder im familiären Umfeld untergebracht  
1 Kind in der Wochenpflege untergebracht  
Man müsse noch die Zu- und Abgänge dazurechnen, deshalb käme man von 67 auf 82 Fälle.*

*Zur Heimunterbringung ergänzt Herr Rätz, dass das Jugendamt in Leistungsmonaten rechne. Die Kosten für 2018 setzten sich aus 221.000,00 € eigenen und 230.000,00 € ausstehenden Fällen zusammen, d.h. Familien, die man aus anderen Jugendämtern übernommen habe. Er antwortet auf Nachfrage, dass das Jugendamt durchgängig erlebe, dass sich bei fast allen Fällen die Aufenthaltsdauer verlängere. Die Berechnung der Produktzeiterfassung setze sich zum einen zu 30% aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe zusammen, der ASD habe diese Fälle auch regelmäßig zu prüfen, auch die Leitung des ASD könne mit einbezogen werden oder auch er als Jugendamtsleiter. Viele Stellen seien bruchteilhaft beteiligt.“*

Landrat Scherf merkt an, dass die Ampel beim ÖPNV auf rot stehe, weil bereits Maßnahmen umgesetzt würden, die erst im Juli im Nahverkehrsplan beschlossen würden. Er erinnert, dass sich der Landkreis Miltenberg infolge der Einnahmeverteilungsvorschiebung innerhalb der VAB in den kommenden Monaten und Jahren vermehrt damit auseinandersetzen müsse, dass bestimmte Linienbündel unter Umständen nicht mehr eigenwirtschaftlich finanzierbar seien und man dazu mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müsste. Bei dem „Amorbacher Stern“ oder den Südspeyarter Verbindungen setze der Kreistag bereits Mittel ein.

Weiterhin sagt Landrat Scherf zu den steuernden Maßnahmen, dass auf der einen Seite jede Hilfe bekommen soll, die es braucht. Dennoch müsse wirkungsvoll gesteuert werden können. Dies könne man nur, wenn der ASD, der hierfür die Verantwortung trage, auch ausreichend ausgestattet sei. Dann könne er durch ausreichend engmaschige Hilfeplangespräche steuern und Maßnahmen beenden. Er dankt dem Kreistag, dass er die Grundlage dafür gelegt habe, dass der ASD entsprechend seiner Notwendigkeiten ausgebaut werden konnte. Nur so könne man den Familien adäquat helfen, aber auch wirkungsvoll steuern. Landrat Scherf sagt, dass bereits in der Jugendhilfeausschusssitzung im November letzten Jahres darauf hingewiesen worden sei, dass eine Steigerung beim Zuschussbedarf bestehe. Es sei die Idee des Jugendamtes, des Controllings und seinerseits gewesen, dass man hier deutlicher engmaschiger kooperiere zwischen Jugendamt und Controlling, um steuernde Maßnahmen zu ergreifen.

Kreisrat Dr. Kaiser fragt nach, ob es bereits Zahlen zur neuen Einnahmenverteilung innerhalb der VAB gebe, welche Verschiebungen erwartet und wie hoch die zusätzlichen Belastungen für den Kreishaushalt sein würden.

Landrat Scherf sagt, dass die Zahlen seit Februar dieses Jahres bekannt seien und sich die Erlösverschiebung auf ca. 1 Mio. Euro pro Jahr belaufe. Auswirkungen auf Linienbündel können noch nicht genau vorausgesagt werden. Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter, habe bereits Nachsteuerungsmöglichkeiten genutzt und bei verschiedenen Linienbündeln mit Zugschnittsveränderungen reagiert.

Kreisrat Reinhard hätte bereits nachgefragt, woher die hohen Differenzen in den Statistikwerten kämen. Er möchte wissen, ob das jetzt habe aufgeklärt werden können.

Landrat Scherf sagt, dass dies bereits beantwortet worden sei. Kreisrat Reinhard hätte nachgefragt, warum die Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg einen Zuschussbedarf von 14,1 Mio. Euro habe im Vergleich zur Jugendhilfe im Landkreis Main-Spessart mit nur 7,5 Mio. Euro. Bereits in der vorvergangenen Sitzung habe man Kreisrat Reinhard drauf hingewiesen, dass es hier höchstwahrscheinlich Buchungsunterschiede im Jahr 2016 gegeben habe. Das Problem sei gewesen, dass einige Landkreise die Erstattung durch den Freistaat Bayern für die Unterbringung der Flüchtlinge gebucht hätten und andere nicht. Dies sei Kreisrat Reinhard schriftlich per E-Mail am 23. Mai 2018 mitgeteilt worden.

Kreisrat Reinhard sagt, er habe danach gefragt, wie die 4 Mio. Euro Differenz zusammenkämen und mit Frau Erfurth darüber gesprochen. Es sei notwendig gewesen, abzugleichen, über das statistische Amt, wie die Zahlen zu bewerten seien.

Frau Erfurth erklärt, nach telefonischen Gesprächen mit dem Statistischen Landesamt und anderen Landkreisen habe sich herausgestellt, dass 2015, 2016 und 2017 jeweils bei der Statistikabfrage nicht ganz klar gewesen sei, wie man mit den Erstattungen umA verfahren solle, heißt, ob sie in der Statistik mit angegeben würden oder nicht. 2015 habe sie die Auskunft erhalten, dass die Erstattungen mit angegeben werden sollten, 2016 sollten sie nicht angegeben werden und 2017 auch nicht. Es sei nicht klar gewesen für die Landkreise, da die Statistik eine Gesamtbetrachtung der gesamten Träger für die verschiedenen Leistungen mache. Das Landratsamt Miltenberg hatte die umA-Erstattungen nicht angegeben, Main-Spessart hatte sie angegeben. Frau Erfurth habe beim Statistischen Landesamt angemahnt, dass die Statistik das nicht sauber definiere, was unter Ausgaben Jugendhilfe brutto verstanden werde.

Landrat Scherf ergänzt, dass das die Ursache für diese nicht geprüfte Zahl in der unterfränkischen Statistikauswertung sei, in der 14,1 Mio. Euro stehe. Das Landratsamt habe Kreisrat Reinhard den aufgrund seiner Nachfrage veranlassten direkten Vergleich der unterfränkischen Landkreise mitgeteilt, nämlich Teilergebnis Haushalt Jugendhilfe 2016 des Landkreises Miltenberg von -9,4% und zum Vergleich Landkreis Main-Spessart -7,8%. Diese sehr umfangreichen Erstattungen des Freistaates Bayern seien im Landkreis Miltenberg nicht verbucht.

Kreisrat Reinhard fragt nach, ob die Zahlen für kommendes Jahr dann vergleichbar seien.

Landrat Scherf antwortet, dass die Zahlen bereits für 2016 vergleichbar seien, da sie jetzt von der Verwaltung mühevoll aufbereitet worden seien.

Frau Erfurth sagt, dass sie nicht für die anderen Landkreise sprechen könne. Sie rufe jedes Jahr beim Bayerischen Landesamt für Statistik an und versuche zu klären, wie die Erstattungen sauber eingetragen werden sollen.

Kreisrat Reinhard sagt, dass es eine normale Nachfrage aufgrund von widersprüchlichen Zahlen gewesen sei, die er damals gestellt habe. Die sei dann nur teilweise beantwortet geworden, weil es keinen direkten Vergleich gegeben habe, was aber nicht die Erklärung für seine Nachfrage gewesen sei. Wenn es mit den Zahlen geklärt sei und auf Dauer korrigiert werde, dann sei alles okay.

Frau Erfurth informiert, dass sich ein Landkreis ganz konkret über den Bayerischen Landkreistag wegen der Jugendhilfestatistik beschwert habe, weil auch andere Landkreise damit Probleme hätten. Inwieweit das Ganze in den Griff bekommen werde, können sie aber nicht beantworten.

Landrat Scherf weist nochmals darauf hin, dass der Zuschussbedarf der Jugendhilfe des Landkreises Miltenberg im Jahr 2016 9,4 Mio. Euro betrage. Er rate allen KreisrätInnen, Vorsicht und Differenziertheit an den Tag zu legen, wenn man Zahlen sehe, die einen wundern, erst einmal die Verwaltung zu fragen, bevor gleich die Presse gefragt bzw. informiert werde.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 10:

### **Resolution Weichenstellung 2017 - aktuelle Entwicklung**

Landrat Scherf trägt vor:

Zur Erinnerung die Kernforderungen des Positionspapieres „Weichenstellung 2017 im Landkreis Miltenberg“:

#### 1. Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen

- Prüfung innovativer Konzepte für eine Elektrifizierung des Zugbetriebs auf Basis der konventionellen dieselgetriebenen Fahrzeuge als Grundlage für einen umsteigefreien Übergang in Aschaffenburg Richtung Hanau/Frankfurt (lückenlose Umsetzung des Bayerntaktes)
- Prüfung eines Ausbaus zweigleisiger Abschnitte als Grundlage für eine Taktverdichtung und Reduzierung der seriellen Weitergabe von Verspätungen sowie der Erhöhung der Kapazitäten für den zunehmenden Güterverkehr (u.a. Abschnitte Aschaffenburg/Nilkheim – Kleinwallstadt, Klingenberg – Kleinheubach, Miltenberg – Stadtprozelten, Miltenberg-Amorbach)

#### 2. Verbesserung des Fahrplanangebots

- Lückenschluss im bestehenden Taktverkehr, z.B. ab Aschaffenburg gegen 21.40 Uhr oder zukünftig auf Madonnenlandbahn vormittags
- Ausbau des bestehenden Taktverkehrs zu einem halbstündlichen Angebot montags bis freitags durch einen stündlichen RE auf dem Abschnitt Aschaffenburg – Miltenberg – Wertheim
- Optimierung der Übergänge aus Richtung Miltenberg in Aschaffenburg ergänzend zum Anschluss ins Rhein-Main-Gebiet (Darmstadt/Mainz sowie Hanau/Frankfurt) zum ICE nach München sowie in Seckach zur S-Bahn in Richtung Mosbach/Heidelberg
- Ausbau des Wochenendangebots der 2-stündlichen Regionalbahn zwischen Aschaffenburg und Seckach bzw. Wertheim zu einem stündlichen Angebot (Umsetzung des einstündigen Bayerntaktes), um die derzeit unzumutbare Überfüllung der Züge an Wochenenden mit der Folge nicht mitgenommener Fahrgäste und Fahrradtouristen abzustellen
- Ausbau der Kapazitäten am Wochenende zur Sicherstellung der touristisch bedeu-

tungsvollen Fahrradmitnahme auf den Strecken Aschaffenburg – Miltenberg – Wertheim – Lauda sowie Miltenberg – Amorbach – Seckach wegen der touristischen Bedeutung des Fahrradtourismus (Mainradweg, Taubertalradweg, Dreiländerradweg im Odenwald) durch die Taktverdichtung

- Anpassung der Kapazitäten an die Bedürfnisse im Berufsverkehr (Fahrradmitnahme wegen voller Züge nicht möglich)

### **Aktueller Sachstand:**

#### 1. Verbesserung der infrastrukturellen Bedingungen:

Innovative Konzepte der Elektrifizierung des Zugbetriebs in Hintergrundgesprächen positioniert im Rahmen einer Begutachtung der bayerischen Dieselstrecken durch die TU Dresden im Auftrag der BEG.

- **Dezember 2017** Vorlage des Gutachtes der TU Dresden bezüglich der Elektrifizierungspotentiale bayerischer Dieselstrecken. Bekannt wird, dass im Gutachten die Maintalbahn und Hafenbahn zur Vollelektrifizierung und die Kahlgrundbahn für die Anwendung von Hybridzügen vorgeschlagen wird.
- **Januar 2018** Beschluss des Bayerischen Ministerrats im Januar 2018 für ein Konzept für mehr Elektromobilität auf der Schiene im Rahmen der „Bayerischen Elektromobilitäts-Strategie Schiene“ (BESS) Anmeldung zweier Bahnstrecken der Region Bayerischer Untermain zur möglichst raschen Elektrifizierung beim Bund. Es handelt sich hierbei um die Strecke Aschaffenburg - Miltenberg inkl. Hafenbahn Aschaffenburg mit einem Streckenumfang von 43 km
- **Februar 2018:** Absprache zwischen Landrat und MdB Hoffmann bezüglich des im Koalitionsvertrag beabsichtigten Sonderprogramms zur Elektrifizierung von Bahnstrecken in Ergänzung zum BVWP
- **März 2018:** Schreiben der Initiative Bayer. Untermain gegenüber der Bayerischen Staatsministerin Frau Aigner sowie dem Bundesverkehrsminister Herrn Scheuer anlässlich von BESS; ergänzende und unterstützende Initiativen der MdB Hoffmann & Rützel sowie durch Initiativen und Anfragen unserer Landtagsabgeordneten
- **Juni 2018:** Unterstützung durch Staatsministerin Aigner für die rasche Umsetzung eines Sonderprogramms des Bundes zur Elektrifizierung von Bahnstrecken
- **Juni 2018:** Direkte Ansprache an den Bundesverkehrsminister Scheuer bezüglich Umsetzung eines Sonderinvestitionsprogramms durch MdB Hoffmann & Lindholz

## 2. Schließung von Taktlücken / Taktverdichtung

- a. Mit Fahrplanänderung vom Dezember 2017 hat die Westfrankenbahn die Verschiebung der beiden letzten Regionalbahnen von Aschaffenburg Richtung Miltenberg auf 22.39 bzw. 23.39 Uhr vorgenommen, womit die letzten beiden ICE aus Richtung WÜ/NÜ/MÜ nun einen Anschluss in den Landkreis Miltenberg haben.
- b. Mit Fahrplanänderung vom März 2018 hat die Westfrankenbahn eine Lücke im abendlichen Stundentakt geschlossen mit zusätzlichen Regionalbahnen Miltenberg ab 21.36 Uhr sowie Aschaffenburg ab 21.39 Uhr.
- c. Im Rahmen der Vergabeentscheidung ab Dezember 2019 liegen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft zwei Optionen vor, die am Wochenende vorsieht, anstelle einer zweistündigen RB diese zwischen Aschaffenburg und Miltenberg den Ein-Stunden-Takt einzuführen, sowie montags bis freitags die zweistündigen RE-Züge i.d.R. zu einem Ein-Stunden-Takt zu verdichten, womit zwischen Aschaffenburg und Miltenberg teilweise ein 30-Minuten-Takt umgesetzt wird.

In der Aufsichtsratssitzung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft am 27.06.2018 wurde über diese beiden Optionen positiv beschieden. Nähere Informationen zur Umsetzung liegen nicht vor (Fahrplankonzept, Umsetzungszeitpunkt Dezember 2018 oder Dezember 2019).

- d. Zur Verbesserung des Fahrplanangebots auf der Madonnenlandbahn wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Landräte des Neckar-Odenwald-Kreises und des Landkreises Miltenberg, der Gemeinden, des Verkehrsunternehmens sowie der beiden Länder-Eisenbahngesellschaften eingerichtet. Aktuell existiert in Miltenberg ein relativ guter Übergang, während die Brüche in Walldürn und die Anschlusssituation in Seckach Richtung S-Bahn Heidelberg/Mannheim bzw. Stuttgart kritisch sind. Grundlage für diese Kooperation ist die badische „Antwort“ auf das Positionspapier durch ein ähnlich strukturiertes Positionspapier unter dem Namen „Zukunft Schiene – mehr Takt und Qualität für den Neckar-Odenwald-Kreis“. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2017 hat Landrat Dr. Brötel vorgeschlagen, länderübergreifend in einen weiterführenden Dialog mit dem Landkreis Miltenberg zu treten, was in der Zwischenzeit u.a. mit einem Arbeitskreistreffen am 24.5.2018 in Mudau manifestiert wurde.

Kreisrat Dr. Fahn habe ein Gespräch mit dem Fahrgastbeirat geführt, wobei es um eine Verschlechterung der Anschlüsse gehe. Das Problem sei, dass die Fahrpläne der Strecken Dortmund-Frankfurt-Aschaffenburg vom hessischen RMV erstellt würden. Leider hätte der FGB keine Kenntnisse über den Ausschreibungsfahrplan. Dies sei aber sehr wichtig. Es sei konkret gesagt worden, dass es neue Taktzeiten geben werde, die sehr negativ seien, d.h. dass statt zur Minute 39 erst zur Minute 53 nach Miltenberg abgefahren werde und damit die Umsteiger aus Frankfurt einen zusätzlichen Aufenthalt von 35 Minuten hätten. Es gehe also darum, dass der FGB nicht nur den bayerischen, sondern auch den hessischen Ausschrei-

bungsplan bekomme, damit sie sagen können, wie es für die Pendler sei. Er möchte wissen, wie hier der aktuelle Stand sei.

Landrat Scherf antwortet, dass für den ICE-Verkehr Dortmund – Aschaffenburg nicht der RMY, sondern DB Fernverkehr zuständig sei. Ferner gehe er davon aus, dass man in Zukunft sicher keine Wartezeiten von 35 Minuten haben werde, wenn der Zug annähernd alle 30 Minuten losfahre. Dies sei der große Wert einer Taktverdichtung. Aschaffenburg liege fahrplantechnisch ungeeignet, weil es keine festen Abfahrtszeitpunkte gebe, zu dem alle Züge abfahren. ICE-Züge in beide Richtungen und Regionalexpresszüge führen deutlich unterschiedlich ab, weshalb am Ende für die Menschen hier im Landkreis Miltenberg nur bessere Anschlusssituationen geschaffen werden könnten, wenn man zweimal in der Stunde in Aschaffenburg wegfahre.

Zum jetzigen Zeitpunkt würden die Ausschreibungsfahrpläne nicht mehr weiterhelfen, jetzt gehe es um die Umsetzung. Dazu werde es eine Arbeitsgruppe der Bayerischen Eisenbahngesellschaft geben, zusammen mit der Westfrankenbahn, wobei auch der Nahverkehrsbeauftragte, Karlheinz Betz, beteiligt sei.

Kreisrat Fieger spricht die Elektrifizierung der Maintalbahn an. Es sei ein Ministerbeschluss gefasst worden, der insofern Auswirkungen habe, dass die vorgesehene Brücke in Kleinwallstadt umgeplant werden und eine erneute Auslegung stattfinden müsse. Dies verteuere und verzögere das Projekt, lt. Ankündigung der Zeitung, auf das Jahr 2021. Er bittet darum, den Markt Kleinwallstadt zu unterstützen, da er für diese Änderung der Geschäftsgrundlage überhaupt nichts könne und davon ausgegangen worden sei, dass die Elektrifizierung auf der Maintalbahn keine Rolle spiele. Diesen Umstand müsse Kleinwallstadt aber nun einplanen.

In der Zeitung sei auf das geplante ICO-Logistikzentrum eingegangen worden, wo mit einer erhöhten Verkehrsbelastung gerechnet werde. Umso mehr benötige man die Südbrücke in Kleinwallstadt, um zur Entlastung dieser Mainbrücke beizutragen.

Landrat Scherf dankt für den Appell. Auf der einen Seite sei Kreisrat Fieger sehr konkret gewesen, auf der anderen Seite sei er sehr unkonkret geworden bei der Formulierung der konkreten Hilfe. Hier werde es schwierig. Der Kreistag habe im vergangenen Juli ganz bewusst mit Rücksicht auf bestehende Maßnahmen den Beschluss gefasst, dass der Landkreis Miltenberg innovative Konzepte für eine Elektrifizierung geprüft haben wolle. Zur Umsetzung der Elektrifizierung könne nur die zuständige bayerische Staatsregierung, die das in dieser Form angemeldet habe, und in der Umsetzung das Bundesverkehrsministerium helfen. Landrat Scherf sagt, die erneute Auslegung erfolge nicht primär wegen der Elektrifizierung. Die erneute Auslegung erfolge zum einen wegen notwendiger aktueller Verkehrszahlen, zweitens der neue Naturausgleich für im Laufe der Planung hinzugekommenen Baumaßnahmen, drittens wegen der Plananpassung durch eine reduzierte Erhöhung der Brücke.

Landrat Scherf habe nach Kontakt mit Bürgermeister Köhler und dem Staatlichen Bauamt mit verschiedenen Abgeordneten gesprochen. Bei ihm sei seitens des Freistaates ein sehr hohes Verständnis vermittelt worden, dass man sich, wenn die Planung feststehe, bezüglich der Finanzierung erneut zusammensetzen und eine gemeinsame Lösung finden werde.

Er selbst habe sowohl den Kontakt mit den entsprechenden Abgeordneten als auch mit Westfrankenbahn und DB, um, dafür zu sorgen, dass innerhalb weniger Tage belastbare Aussagen kommen, wie hoch die Brücke wirklich sein müsse als Grundlage für eine möglichst schnelle Aktualisierung der Planung. Dies sei so erfolgt.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**



Tagesordnungspunkt 11:  
**Aktuelles aus dem ÖPNV**

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter, informiert:

**Ferienticket**

In der Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2017 wurde über die geplante testweise Einführung eines „Ferientickets“ berichtet. Geplant wurde ein „Einheitstarif“ analog des von der VAB angebotenen Eventtickets (Tageskarte mit Gültigkeit in der gesamten VAB) für jedermann in den Ferien anzubieten, um somit Familien kostengünstige Ausflüge in der Region mit dem ÖPNV zu ermöglichen. Der Kostenaufwand regionsweit wurde damals auf ca. 100.000 Euro für den Zeitraum der Sommerferien abgeschätzt. Der Kreisausschuss begrüßte die Überlegungen und beauftragte die Verwaltung die Abstimmung mit der Stadt Aschaffenburg und dem Landkreis Aschaffenburg vorzunehmen.

Zwischenzeitlich hat die VAB den Risikobetrag bei der oben beschriebenen Tarifabsenkung auf zusammen 109.162 Euro für alle Aufgabenträger zusammen abgeschätzt. Die Aufteilung auf die beteiligten Aufgabenträger ließe sich anhand der Tarifgebietsnummer beim Fahrscheinkauf zuordnen. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 40% auf den Landkreis Miltenberg entfallen werden.

Der Ausschuss für Umwelt und ÖPNV des Landkreises Aschaffenburg hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 der probeweisen Einführung im Sommer 2018 zugestimmt.

**AboAktivPlus**

Seit geraumer Zeit bietet die VAB ein netzweit gültiges Abonnement für Senioren an, welches sich am Markt gut platziert.

Der Freistaat Bayern wollte im Hinblick auf die Seniorenmobilität die Auswirkungen einer preislichen Rabattierung testen. Er schloss mit der VAB ab 2016 eine zweijährige Vereinbarung zur Absenkung des Verkaufspreises bzw. zur Unterlassung der ansonsten jährlichen Preisanpassung sowie zu einer passenden Marketingkampagne zunächst für zwei Jahre.

Alle Kosten des Modellprojektes trägt der Freistaat Bayern, die VAB-Unternehmen rechnen die Erlösausfälle mit den Aufgabenträgern ab (Aufteilung auf die beteiligten Aufgabenträger anhand der Tarifgebietsnummer Wohnort), diese bekommen die Aufwendungen zu 100 % über die ÖPNV-Zuweisungen erstattet.

Innerhalb der zweijährigen Probephase stellte sich bereits eine positive Wirkung der Preisrabattierung ein, der Freistaat Bayern entschloss sich jedoch, den Probezeitraum um zwei Jahre zu verlängern, die Fördermodalitäten bleiben unverändert.

Kreisrat Reinhard fragt, wie der Betrag von der VAB abgeschätzt werde.

Herr Betz antwortet, dass die VAB die verkauften Stückzahlen aus dem letzten Jahr als Basis genommen habe. Über alle Ferien gerechnet belaufe sich der Betrag auf 271.000,00 Euro.

**Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen**

**B e s c h l u s s:**

a) Der Kreisausschuss nimmt die probeweise Einführung des Ferientickets in den Sommerferien 2018 zustimmend zur Kenntnis.

b) Die Verlängerung des Projektes AboAktivPlus wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 12:

### **Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Region Bayerischer Untermain**

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter, trägt vor, dass bereits im Spätherbst 2016 die Arbeiten am Nahverkehrsplan (NVP) der Region Bayerischer Untermain, einschließlich der Anhörung der Gemeinden und Nachbaraufgabenträger weitgehend abgeschlossen waren. Der endgültige Beschluss des NVP wurde jedoch vor dem Hintergrund der Kündigung der VAB-Verträge zum 31.12.2016 durch die DB Regio AG ausgesetzt.

Ziel der Kündigung der Verträge durch die DB war das Erzwingen einer neuen, für die DB vorteilhaften Erlösaufteilung. Im Rahmen der Gespräche innerhalb der VAB einigte man sich darauf, entsprechende Erhebungen durchzuführen und auf deren Basis eine neue, nachfrageorientierte Erlösaufteilung ermittelt und festgeschrieben werden sollte.

Die Anwendung der neuen Erlösaufteilung wurde rückwirkend bereits ab dem 01.01.2017 festgelegt. Nachdem unklar war, in welchem Umfang Fahrgelderlöse von den Busbetrieben weg hin zur DB verlagert werden würden, wurde der Beschluss des eigentlich fertigen NVP ausgesetzt.

Die Stadt Aschaffenburg hatte für Ihren Bereich den Plan bereits beschlossen, um Fristen im Zusammenhang mit der Inhouse-Vergabe an das eigene Verkehrsunternehmen „Stadtwerke Aschaffenburg“ einhalten zu können.

Seit Herbst 2017 sind die Veränderungen in der Erlöszuordnung nun bekannt, in Summe werden deutlich mehr als eine Million Euro bei den Busbetrieben fehlen. Einige Linienbündel bleiben zumindest annähernd stabil, andere erhalten deutlich weniger Erlöse zugeordnet als bisher. Zumindest für einige der Linienbündel wird ein eigenwirtschaftlicher Betrieb zukünftig kaum mehr möglich sein, dann erforderliche wettbewerbliche Vergabeverfahren werden zunehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Überarbeitung des Entwurfes 2016 zum Nahverkehrsplan (NVP) vorgenommen. Am grundsätzlichen Ziel, mehr Verkehr auf den ÖPNV zu verlagern, soll festgehalten werden. Folgerichtig wurden der gesamte Analyseteil des NVP, bis einschließlich Kapitel 7, somit auch die Ergebnisse der Bedarfs- und Mängelanalyse, unverändert belassen.

Im Maßnahmenteil (ab Kapitel 8) wurden die Festsetzungen für den Stadtverkehr der Stadt Aschaffenburg unverändert belassen.

Im Regionalverkehr wurden Optimierungen vorgenommen, z.B. durch Zusammenfassung von Maßnahmen, andere Routengestaltungen, den Einsatz von alternativen Bedienungsformen (Rufbus), um den Unternehmen eine wirtschaftlich optimalere Produktion des Angebotes zu ermöglichen.

Auch bzgl. der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen wurde eine Streckung auf einen längeren Zeitraum eingeräumt.

In den neuen, überarbeiteten Entwurf des NVP wurden auch bereits eingetretene Veränderungen im Leistungsangebot eingearbeitet, z.B. die Umgestaltung im südlichen Landkreis infolge der Neuordnung im Korridor Miltenberg – Wertheim – Würzburg mit seinen Auswirkungen auch auf die Nebentäler.

Zwischenzeitlich mit benachbarten Aufgabenträgern besprochene Planungsideen sind ebenfalls in den neuen Entwurf eingeflossen.

Der neue Entwurf wurde bereits an die Nachbaraufgabenträger und die Gemeinden mit der Bitte um Prüfung und Rückmeldung versandt. Zur besseren Übersicht wurden Änderungen

farblich kenntlich gemacht (schwarz unverändert, blaue Texte neue Formulierungen, rote Texte sollen entfallen). Wir hatten um Rückmeldung bis zum 30.04.2018 gebeten.

Im Nachgang zu den Rückmeldungen und deren Einarbeitung in den Entwurf, erfolgte eine nochmalige Sitzung der „Arbeitsgruppe der Fraktionen in der ARGE-ÖPNV“ am 17.05.2018. Dort wurden die Anpassungen nochmals diskutiert und abgestimmt.

Im Ergebnis erfolgte dann ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss der Arbeitsgruppe der Fraktionen an die Aufgabenträger im ÖPNV, den neuen Nahverkehrsplan in dieser Form zu beschließen.

Kreisrat Dr. Fahn fragt, wie lange der Nahverkehrsplan gelte und was er bedeute bezüglich neuer Projektideen, die nicht im NVP stünden.

Weiterhin fragt Kreisrat Dr. Fahn nach der Möglichkeit, den Easy Bus, der momentan probe-weise in Großostheim eingesetzt werde, bei Erfolg auch auf anderen Strecken einzusetzen, um den Senioren das Busfahren zu erleichtern.

Herr Betz antwortet, dass der momentan eingesetzte Easy Bus ein Prototyp sei, den es nur einmal gebe. Er werde in verschiedenen Regionen getestet und die Reaktionen ausgewertet. Herr Betz geht davon aus, dass wenn der Hersteller ein Fahrzeug so umgerüstet habe, dann auch die Absicht habe, dies in größeren Stückzahlen zu bauen und am Markt zu verkaufen. Dieser Prototyp werde eins bis zwei Jahre getestet werden und dann in Serienproduktion gehen. Es käme aber darauf an, dass Aufgabenträger oder Verkehrsunternehmen diese Fahrzeuge bestellen würden. Es sei ein wachsender Markt, mehr auf die Belange der Senioren einzugehen.

Zu Kreisrat Dr. Fahns erster Frage erklärt Herr Betz, dass der letzte Nahverkehrsplan aus dem Jahre 2007 sei. Er gehe von ca. acht bis neun Jahren Gültigkeit aus. Man müsse allerdings davon ausgehen, dass das Thema Straßenausbau und Vollsperrung immer Änderungen erzwingen, weil Umwege gesucht werden müssten, um die Fahrgäste an ihr Ziel zu bringen. Dies werde über Jahre so weitergehen.

Kreisrat Paulus fragt zur Linie 84, wie weit Nachverdichtungen möglich seien.

Herr Betz antwortet, dass man über das festgeschriebene Level des Nahverkehrsplanes immer hinausgehen könne. Es ergeben sich neue Situationen, so dass man immer variabel und flexibel sein müsse. Probeverkehre habe man schon immer gemacht. Das wird mit dem neuen Nahverkehrsplan weiterhin möglich sein.

**Der Kreisausschuss nimmt den vorliegenden Gesamtentwurf für die Fortschreibung des „Nahverkehrsplans der Region Bayerischer Untermain“ zustimmend zur Kenntnis und**

**empfiehlt dem Kreistag einstimmig den rechtsverbindlichen Beschluss.**

Tagesordnungspunkt 13:

### **Anfragen**

Landrat Scherf weist auf folgende Termine hin:

### **Landkreispokal – Halbfinale und Finale**

1. Halbfinale am Mittwoch, 4. Juli 2018 in Hausen
  2. Halbfinale am Donnerstag, 5. Juli 2018 in Mömlingen
- Finale am Montag, 9. Juli 2018

**Unterfränkische Kulturtage** ab Freitag, 6. Juli 2018

**Internationaler Chorwettbewerb** ab Donnerstag, 12. Juli 2018

**Internationale Drei-Länder-Radtour** durch den Odenwald ab 2. August 2018

**Bürgerbeteiligungsworkshops zum Radwegkonzept**  
Am 5./6. und 12. Juli 2018 (Nord-Spessart-Odenwald)=

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin